



Ziegelhüttenweg 14
CH-8892 Berschis
Tel. +41 (0)81 733 46 33
info@hbbeckmann.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die integrierter Bestandteil jedes mit dem Kunden zustande gekommenen Vertrages sind. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2) Bestellung / Auftragsbestätigung

Nach der Erteilung eines Auftrages / einer Bestellung bekommt der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung, die vom Auftraggeber auf allfällige Unklarheiten oder Unvollständigkeiten zu prüfen ist. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, so gilt diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von drei (drei) Tagen schriftlich Gegenteiliges mitteilt.

3) Lieferung / Versand / Montage

Die Kosten für den Transport gehen zu Lasten des Bestellers und werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Wir behalten uns vor, die Liefer-/Versandart je nach Produktgruppe, Menge, Gewicht und Volumen etc. selbst zu bestimmen. Die Verpackung berechnen wir, falls nicht anders vereinbart, zum Selbstkostenpreis. Schäden oder Verluste die während des Transports/Versands entstanden sind, müssen unverzüglich bei uns oder falls der Transport nicht durch uns, beim zuständigen Transportunternehmen geltend gemacht werden. Es werden nur schriftliche Bestellungen angenommen. Wird die Montage durch uns ausgeführt, hat der Kunde uns vor der Lieferung auf eventuell bestehende Hindernisse für eine problemlose Zufahrt zum Haus hinzuweisen. Der Kunde muss gewährleisten, dass seine Räumlichkeiten zum vereinbarten Liefertermin für die Montage vorbereitet sind. Bei erschwerten Bedingungen werden anfallende Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Für Montagen, die nicht von uns ausgeführt werden, übernehmen wir keine Haftung und Garantie.

Lieferfristen und -termine verstehen sich stets als voraussichtlich, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteilige erwähnt ist. Die in unseren Offerten und Auftragsbestätigungen angegebenen Fristen werden ab Datum des endgültigen Auftrages oder vom Eingang der Bestellungen an gerechnet. Alle zugesagten Termine werden, wenn immer möglich eingehalten. Verzögerungen berechtigen jedoch weder zu Schadenersatzansprüchen noch zu Annahmeverweigerungen. Fälle von höherer Gewalt (wie Streik, Boykott etc.) in den eigenen, wie auch in den Werkstätten von Unterlieferanten entbinden uns von allen Lieferverpflichtungen. Fest überschriebene Aufträge können nachträglich nur annulliert oder abgeändert werden, wenn der Besteller die entsprechenden Kosten übernimmt.

4) Preise / Preisgültigkeit / Zahlung

Alle angegebenen Preise sind exkl. Mwst. und exkl. Verpackungs- und Versandkosten. Die Verbindlichkeit unserer Preisangebote beschränkt sich jeweils auf 30 Tage ab Offertdatum. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns eine eventuelle Preisanpassung vor, sollten dies gestiegene Herstellungskosten erfordern.

Je nach Auftragsvolumen gilt für die Begleichung der Forderung folgendes: Bestellungen bis CHF 5'000.00 innert 30 Tage rein netto. Ab CHF 5'000.00 ½ AK Zahlung bei Auftragserteilung und ab CHF 10'000.00 ⅓ AK Zahlung bei Auftragserteilung, ⅓ AK Zahlung vor Auslieferung, Restsumme in 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen wird, von der ersten Mahnung an, mit einem Zins von 4 % zum Schuldbetrag berechnet. Sämtliche Lieferungen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung in unserem Eigentum. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder verstösst er gegen sonstige Vertragspflichten, so sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und/oder diese abzuholen. Wir nehmen keine WIR an Zahlung. Auslandlieferungen nur gegen Vorauszahlung. Reklamationen sind innert 8 (acht) Tagen nach Empfang der Lieferung oder Montage (wenn durch H+B Beckmann AG), schriftlich geltend gemacht werden.

5) Rechte- und Eigentumsvorbehalt

Alle Unterlagen wie Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Muster, Kataloge, Prospekte, Ausführungsunterlagen, Abbildungen und Bedienungsanleitungen bleiben geistiges Eigentum der H+B Beckmann AG und unterliegen den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denjenigen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Urheberrechtsgesetzes (URG). Die dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen dürfen ohne Zustimmung von H+B Beckmann AG weder bearbeitet, noch vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht bzw. gewerblich genutzt werden.

6) Garantie

Sofern wir Garantie zugesagt haben, gelten diese nur bei sachgemässer Verwendung der Produkte, insbesondere fachgerechter Montage und ordnungsgemässer Pflege. Von der Garantiezusage sind Abnützungen jeder Art ebenso ausgeschlossen wie Beschädigungen.

7) Erfüllungsort / Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zu H+B Beckmann AG wird als Erfüllungsort und die alleinige Zuständigkeit der Gerichte 8887 Mels vereinbart. H+B Beckmann AG bleibt jedoch berechtigt, gegen den Auftraggeber an seinem (Wohn-)Sitz zu klagen. Für den Vertrag und alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen schweizerischen Rechtes vereinbart. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.